



**Bern, den 5.11.22**

## **Medienmitteilung zur Annahme der Opferhilfestrategie im Kanton Bern durch den Regierungsrat am 24.11.22**

Der Regierungsrat hat die kantonale Opferhilfestrategie 2023 – 2033 verabschiedet. Die Opferhilfestellen stellen erneut fest, dass gewisse Vorschläge in der Opferhilfestrategie den Bedürfnissen der Opfer von Straftaten nicht gerecht werden und der Zielsetzung des Opferhilfegesetzes klar widersprechen. Die Unterfinanzierung der Opferhilfestellen und der Leistungsabbau durch die Kostenneutralität haben drastische Verschlechterungen für die Opferhilfe und somit für von Gewalt betroffenen Personen im Kanton Bern zur Folge. Die wichtigsten Kernthemen in der Opferhilfe, nämlich die Traumatisierung der Betroffenen, deren Rechte und Sicherheit bleiben in der Opferhilfestrategie unerwähnt.

### **Die Bedürfnisse der Betroffenen sind nicht genügend berücksichtigt, die Opferhilfestrategie widerspricht der Zielsetzung des Opferhilfegesetzes**

Aus fachlicher Sicht sind gewisse Inhalte in der Opferhilfestrategie nicht zielführend. Bedürfnisse der Opfer von Straftaten werden nicht berücksichtigt und widersprechen der Zielsetzung des Opferhilfegesetzes. Die wichtigsten Kernthemen in der Opferberatung – die Beratung von traumatisierten Menschen und die damit nötige Zeit und Sorgfalt sowie die Sicherheit der Betroffenen – sind in der Strategie ausgeblendet.

Die Betroffenen und ihre Bedürfnisse müssen im Zentrum stehen, die Opferhilfeleistungen sollen bedarfsorientiert und niederschwellig sein. Dazu im Widerspruch sieht die Opferhilfestrategie die Kostenneutralität, die Zentralisierung sowie den Abbau der Leistungen im Berner Oberland vor. Wie erhalten die Betroffenen auf einem möglichst kurzen, schnellen und sicheren Weg professionelle Unterstützung, wenn die Beratungsangebote und -standorte reduziert werden?

### **Zunahme der Beratungen und Leistungen gegenüber Kostenneutralität**

Die Umsetzung des Opferhilfegesetzes ist gesetzlich verankert und somit eine staatliche Aufgabe. Durch die in der Strategie angestrebte Kostenneutralität und die verstärkt subjektorientierte Finanzierung werden die Opferhilfestellen weiterhin unterfinanziert bleiben. Der Leistungsabbau ist konträr zu den erhöhten Anforderungen des von der Schweiz im Jahr 2018 ratifizierten Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die Istanbul Konvention.

In Anbetracht der Umstände, dass GREVIO (die unabhängige Expert:innengruppe, welche für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsparteien verantwortlich ist) die mangelhafte Umsetzung der Istanbul Konvention kritisiert, sollten die Opferhilfestellen genügend Finanzen und Ressourcen und die Frauenhäuser genügend Plätze für die Erfüllung ihres Auftrags haben. Auch angesichts der Überlastung in den Frauenhäusern und der seit Jahren steigenden Nachfrage bei den ambulanten Opferhilfeberatungsstellen ist die Kostenneutralität nicht realistisch.

Der Verzicht auf ein Mädchenhaus ist nicht nachvollziehbar. Die von Gewalt betroffenen Mädchen erhalten nur vier Plätze in einem Frauenhaus. In den Frauenhäusern fehlen Platz, die nötige Struktur, Personal, Bewilligung und Finanzierung, um von Gewalt betroffene minderjährige Mädchen adäquat zu betreuen.

### **Vermischung der Opferhilfe mit Migration und Lockerung des Datenschutzes**

Die drei Organisationen Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Solidarité femmes und die Stiftung Opferhilfe Bern sehen zudem die Vermischung der Aufgaben aus dem Migrationsbereich und den Aufgaben der Opferhilfe als kritisch an. Die Vermischung widerspricht dem Opferhilfegesetz und basiert auf einem Irrtum: Straftaten, Gewalt und häusliche Gewalt kommen in allen gesellschaftlichen Schichten und Bevölkerungskreisen vor, unabhängig von Alter, Herkunft oder Ausbildung. Die Opferhilfe hat nicht den Auftrag, migrationspolitische Fragen zu lösen und über das Budget der Opferhilfe Migrationsleistungen abzudecken.

Nicht vertretbar ist die Übertretung des Datenschutzes. Dieser ist zentral für die Gewährleistung der Sicherheit der gewaltbetroffenen Personen und deren Vertrauen in die Opferhilfestellen.

Das Factsheet zur Opferhilfestrategie der Opferhilfestellen finden Sie unter:

<https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/aktuelles/opferhilfestrategie-des-kantons-bern/>

Gerne stehen Ihnen für mehr Informationen die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern ([info@stiftung-gegen-gewalt.ch](mailto:info@stiftung-gegen-gewalt.ch), 031 312 12 88), Solidarité femmes ([info@solfemmes.ch](mailto:info@solfemmes.ch), 032 322 03 44) und die Stiftung Opferhilfe Bern ([beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch), 031 370 30 70) zur Verfügung.